

ist auch damals, als das Besizthum der übrigen Facultäten in Betreff der Verwaltung mit dem Universitätsvermögen vereinigt wurde, ausgesprochen worden, daß das Vermögen der Juristenfacultät ausgenommen sei. Es mußte dies auch ausgesprochen werden, wenn die Grundsätze der Gerechtigkeit nicht verletzt werden sollten.

Staatsminister v. Lind en au: Im Auftrage des zum Abgange aus der Kammer genöthigten Herrn Cultusministers habe ich zu erklären, daß sich die künftige Gestaltung der Vermögensverhältnisse des Frauencollegii noch nicht übersehen läßt, da diese von umständlichen Erörterungen, ja vielleicht von einer austrägal-richterlichen Entscheidung abhängig sein wird. Was dagegen das Facultätsvermögen anlangt, so werden darin ohne vorgängige Bernehmung mit der Facultät keine Veränderungen verfügt werden.

Domherr D. Günther: Hierdurch bin ich meines Orts völlig zufriedengestellt.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde zu fragen haben: ob die Kammer gleich der zweiten Kammer 15,000 Thlr. bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Sodann würde ich fragen: ob Sie den Satz der zweiten Kammer, enthalten in den Worten: „Daß die Ständeversammlung lediglich zu Umgehung der Erörterung

einer Principfrage, und ohne das von ihr beanspruchte Recht der Zustimmung zu der Verwendung des Universitätsvermögens, durch dermalige Unterlassung der weitem Verfolgung desselben, aufgeben zu wollen, sich zu dem gedachten Antrage vereinigt habe, in der Erwartung, daß die Erfahrung zeigen werde, daß die hohe Staatsregierung diese Angelegenheit in Zukunft in einer Art behandeln werde, welche ein Zurückkommen auf diesen Gegenstand nicht nöthig machen dürfte“, in die Schrift aufgenommen wissen wollen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ferner: ob Sie den zweiten Satz gleich der zweiten Kammer in die Schrift aufgenommen wissen wollen, welcher in den Worten enthalten ist: „daß die Stände jedoch bei der Bewilligung für die Universität voraussetzen, daß in Zukunft das Vermögen des Frauencollegii, der Juristenfacultät und jeder Zuwachs zu dem Universitätsvermögen, insofern nicht ausdrückliche Bedingungen der Stiftung entgegenstehen, ein und derselben Verwaltungsart, als des übrigen Universitätsvermögens, unterworfen werde“? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Somit würden nun die Gegenstände der heutigen Tagesordnung vollendet sein. Indessen haben wir nicht neue Vorlagen, und es wird daher zur nächsten Session durch Karten eingeladen werden müssen.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr.